



# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau in Deckblatt 6 – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat von Schönau hat beschlossen, den vom Landratsamt Rottal-Inn am 15. Januar 2016 genehmigten Flächennutzungsplan in Deckblatt 6 zu ändern; dies wurde bereits am 07.11.2024 bekanntgemacht. Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Achim Ruhland, Joseph-von-Eichendorff-Straße 37, 94428 Eichendorf. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht des Deckblattes 6 zum Flächennutzungsplan liegt in der Zeit von

**Montag, 07. Juli 2025 bis einschl. Montag,  
11. August 2025**

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schönau, 04. Juli 2025

Aushang: vom 04.07.2025  
bis 12.08.2025

Noder, Geschäftsleiter